



Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Az.: 91 000-106 (6)

Gießen, den 7. März 2017

NIEDERSCHRIFT

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

**über die 6. Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 6. März 2017
im Bürgerhaus Lich
Gießener Straße 26, 35423 Lich**

Es wurde mit Schreiben vom 13. Februar 2017 zu dieser Sitzung eingeladen.
Mit E-Mail vom 20. Februar 2017 wurden nach der Beschlussfassung im Kreisausschuss die Vorlagen 0297/2017 und 0295/2017 nachgesandt.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- (gelbe) Informationsbroschüre Teil II – Gremienbesetzung
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage 0223/2017
- Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke zur Vorlage 0273/2017
- Erläuterung bezüglich der Differenz zwischen der „Plausibilitätsprüfung Raum- und Flächenbedarf“ der kplanAG und der jetzt vorliegenden Kostenschätzung für das Gefahrenabwehrzentrum
- Der Regionalbote – Magazin der Region GießenerLand e.V. Ausgabe 2017

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Bandurka	Kreistagsabgeordnete	
Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitz
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	
Dirk Haas	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Melanie Haubrich	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Dr. Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter	
Sabine Scheele-Brenne	Kreistagsabgeordnete	
Umut Sönmez	Kreistagsabgeordneter	
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

Vorsitz

ab 18.15 /TOP 7

CDU-Fraktion

Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter
Prof. Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter
Gregor Verhoff	Kreistagsabgeordneter

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter
Joana Cotar	Kreistagsabgeordnete
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter
Andreas Lemmer	Kreistagsabgeordneter
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete
Nikolaus Pethö	Kreistagsabgeordneter
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter
Uwe Schulz	Kreistagsabgeordneter
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter
Thomas Wollmann	Kreistagsabgeordneter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss	Kreistagsabgeordneter
Susanne Gerschlauer	Kreistagsabgeordnete
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete
Katrin Schleenbecker	stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter
Peter Klug	Kreistagsabgeordneter
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Dr. Klaus-Dieter Greilich	Kreistagsabgeordneter
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Harald Scherer	Fraktionsvorsitzender

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 6. Sitzung des Kreistages um 18.09 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Dabei begrüßt er die anwesenden Gäste, unter ihnen den Verwaltungsfachangestellten-Lehrgang VFA4-M3-6+9/15 des Hessischen Verwaltungsschulverbands im zweiten Ausbildungsjahr.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass exakt heute vor einem Jahr, am 6. März 2016, dieser Kreistag von den wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Gießen gewählt wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Kreistagsabgeordnete Beatrice Tobisch am 24. Februar 2017 ihr Mandat im Kreistag niedergelegt hat. Für sie ist Dr. Michael Buss aus Langgöns am 27. Februar 2017 in den Kreistag nachgerückt. Er war bereits vom 1. April 1993 bis zum 31. März 1997 Kreistagsabgeordneter und vom 1. Juli 2013 bis zum 31. Juli 2016 ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- der stv. Kreistagsvorsitzenden Katrin Schleenbecker zum 40. Geburtstag am 24. Januar 2017,
- dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Norman Speier zum 40. Geburtstag am 6. Februar 2017,
- der Kreistagsabgeordneten Birgit Otto zum 60. Geburtstag am 13. Februar 2017,
- der Kreistagsabgeordneten Haben Kidane zur Geburt ihres Sohnes am 23. Februar 2017 und
- dem für den Kreistag zuständigen Journalisten des Gießener Anzeigers, Dr. Andreas Emmerich, zu dessen 60. Geburtstag am 4. März 2017.

Im Hinblick auf den Geburtstag des Dr. Andreas Emmerich merkt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck folgendes an:

„Ich habe den Glückwunsch persönlich überbracht und dabei betont, dass eine freie, kritische und unabhängige Berichterstattung Voraussetzung ist für die Informationsfreiheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Der freie Journalismus ist Kernbestandteil unserer Demokratie! Journalistische Arbeit ist kein Verbrechen und daher fordere ich - mit Ihnen gemeinsam - die Freilassung des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel und aller anderen 150 inhaftierten türkischen Journalisten aus Gefängnissen in der Türkei!“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Licher Bürgermeister und ehemalige Kreistagsabgeordnete Bernd Klein heute 50 Jahre alt wird. Er ist aber verreist. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck richtet ihm die Glückwünsche des Kreistages aus.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 28. Februar 2017 die CDU-Fraktion ihren Antrag 0292/2017 (Erstellung einer Prioritätenliste für den Schulbau in den nächsten 10 Jahren) zurückgestellt hat. Er bleibt aber weiter im Geschäftsgang. Deshalb kann der Tagesordnungspunkt 12 heute abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. März 2017 vom Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler angeregt wurde, den Tagesordnungspunkt 9 (Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen, Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Januar 2017, Vorlage 0280/2017) im Sitzungsteil B zu behandeln.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer spricht sich für eine Beibehaltung dieses Tagesordnungspunktes im Sitzungsteil C aus.

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 13 (Entwidmung des Schulgrundstückes in Lich, Jahnstraße 12 - ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule; hier: Antrag der Landrätin vom 9. Februar 2017, seit dem 20. Februar 2017 Vorlage des Kreisausschusses, Vorlage Nr. 0295/2017) in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 (Beitritt zur AG Nahmobilität des Landes Hessen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. Januar 2017, Vorlage Nr. 0222/2016) und 11 (Information und Aussprache mit Unternehmen mit Kreisbeteiligung; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 8. Februar 2017, Vorlage Nr. 0291/2017) ebenfalls in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer spricht sich für eine Beibehaltung des Tagesordnungspunktes 11 im Sitzungsteil C aus.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den vorgenommenen Veränderungen (Absetzen des Tagesordnungspunktes 12, Vorziehen der Tagesordnungspunktes 8 und 13 in Sitzungsteil B) damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 3. März 2017 nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zu den Umzugsplanungen des Jobcenters Gießen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die erste Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach zur Kostenbeteiligung der Stadt Grünberg für die Sporthalle an der Theo-Koch-Schule in Grünberg.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz zu „kleinen Waffenscheinen“ im Landkreis Gießen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Nikolaus Pethö zu Negativzinsen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und eine spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff zum Schulentwicklungsplan.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann zu schutzsuchenden Ausländern im Landkreis Gießen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die zweite Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel sowie je eine spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher und des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske zu Leerständen in Gebäuden des Landkreises Gießen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die zweite Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach zu den Mehrkosten für die Sporthalle an der Theo-Koch-Schule in Grünberg.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine weitere Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz zu Moscheen im Landkreis Gießen deshalb nicht zugelassen wurde, weil die in § 29 Absatz 2 HKO vorgesehenen (und damit zulässigen) Fragen der Überwachung der gesamten Verwaltung des Landkreises, insbesondere der Verwendung der Kreiseinnahmen, dienen sollen. Der Kreisausschuss muss nur solche Anfragen beantworten, die der Überwachung der Landkreisverwaltung bzw. der Geschäftsführung des Kreisausschusses dienen. Kreistagsabgeordneter Karl Heinz Reitz hat die Frage inzwischen zurückgezogen. Eine Frage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff zur Anna-Freud-Schule sei deshalb nach § 33 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung nicht zulässig, weil zu dieser Thematik bereits ein Antrag der FDP-Fraktion vom 9. Februar 2017 (Vorlage 0296/2017) auf der Tagesordnung vorgesehen ist.

[Die Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3i beigelegt.]

**4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Sportkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Dezember 2016
(Vorlage Nr. 0250/2016, geändert durch Vorlage Nr. 0297/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 durch die Vorlage 0297/2017 die ursprüngliche Vorlage 0250/2017 ergänzt hat, die noch am selben Tag per E-Mail an alle Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss versandt wurde.

Neben der Wahl von Herrn Kreistagsabgeordneten Stefan Walther zum Stellvertreter des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (für die Fraktion Gießener Linke) soll nun auch noch Frau Andrea Stump-Schmidt zur Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Dr. Jürgen Leib und Frau Barbara Gries zur Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Brigitte Freitag in die Sportkommission des Kreisausschusses gewählt werden.

Weiter teilt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck mit, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 vereinbart hat, dass die Wahl nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 Satz 2 HGO – wenn niemand widerspricht – offen per Handaufheben durchgeführt werden kann, da es sich um eine Wahl nach Stimmenmehrheit handelt. Er stellt fest, dass niemand eine geheime Wahl wünscht.

Der Kreistag wählt Herrn Kreistagsabgeordneten Stefan Walther zum Stellvertreter des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (für die Fraktion Gießener Linke) in die Sportkommission des Landkreises Gießen.

Der Kreistag wählt außerdem Frau Andrea Stump-Schmidt zur Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Dr. Jürgen Leib und Frau Barbara Gries zur Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Brigitte Freitag in die Sportkommission des Kreisausschusses.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig.

Sitzungsteil B

**5. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 18. Januar 2017
(Vorlage Nr. 0276/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung zur Einrichtung eines
Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen
vom 19. September 2011,
zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2014.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**6. Berichtsantrag zum Thema "Anna-Freud-Schule";
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 9. Februar 2017
(Vorlage Nr. 0296/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, im Einleitungssatz das Wort „*Schulausschuss*“ korrekterweise zu ersetzen durch die Worte „*Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport*“.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen im *Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport* zu berichten:

1. **Trifft es zu, dass die Anna-Freud-Schule in Lich als Förderschule aufgegeben und als reines Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) fortgeführt werden soll?**
2. **Wann wurde von wem diese Entscheidung getroffen?**
3. **Wie viele Personen werden voraussichtlich im künftigen BFZ in Lich tätig sein und welche Aufgaben sollen von diesen wahrgenommen werden?**
4. **Warum kann die 2001/2010 für 4,1 Mio. Euro sanierte Anna-Freud-Schule nicht als Förderschule erhalten werden?**
5. **Welche baulichen Investitionen wären für eine Weiternutzung der Anna-Freud-Schule als Förderschule, z.B. auch für Praktisch Bildbare, notwendig?**
6. **Wurde geprüft, welche andere Nutzungsmöglichkeit es für dieses Schulgebäude gibt, wenn ja, welche?**
7. **Ist es möglich, einen Teil der Räume der Räume der EKS zur Nutzung zu überlassen?**
8. **Ist gewährleistet, dass die jetzigen Schülerinnen und Schüler noch bis 2023, dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich die Jüngsten die Schule verlassen werden, an der Anna-Freud-Schule beschult werden können?**
9. **Wie viel Fläche an Schulungsräumen und wie viel Fläche an**

Verwaltungsräumen stehen an der Anna-Freud-Schule zur Verfügung, wie viele dieser Räume gibt es und wie groß ist die durchschnittliche Größe eines Klassenraums?

10. Werden Mieteinnahmen für die Überlassung von Räumen an Dritte erzielt? Wenn ja, wie hoch sind diese p.a.?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**8. Beitritt zur AG Nahmobilität des Landes Hessen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FW vom 25. Januar 2017
(Vorlage Nr. 0222/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Gießen tritt zum nächst möglichen Zeitpunkt als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen AGNH“ bei und unterstützt deren Leitlinie (Charta).

Eine kostenfreie Mitgliedschaft ist durch die Satzung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen sichergestellt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen die 3 Stimmen der FDP-Fraktion.

**13. Entwidmung des Schulgrundstückes in Lich, Jahnstraße 12 -
ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;
hier: Antrag der Landrätin vom 9. Februar 2017, seit dem
20. Februar 2017 Vorlage des Kreisausschusses
(Vorlage Nr. 0295/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 aus dem ursprünglichen „Antrag der Landrätin“ nunmehr eine „Vorlage des Kreisausschusses“ gemacht hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt, das Grundstück der Selma-Lagerlöf-Schule bzw. Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich, Jahnstraße 12, Flur 1, Flurstück 850/26 mit 9.720 m² zu entwidmen und beauftragt den Kreisausschuss, nach § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz bei dem Staatlichen Schulamt Gießen als zuständiger Schulaufsichtsbehörde die entsprechende Genehmigung zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen der FDP-Fraktion.

Sitzungsteil C

7. Präventive Bildungsarbeit zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. Januar 2017 (Vorlage Nr. 0223/2016)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die AfD-Fraktion am 22. Februar 2017 einen Änderungsantrag zur Vorlage 0223/2017 vorgelegt hat, der noch am selben Tag per E-Mail an alle Mitglieder von Kreistag, Kreisausschuss und Kreisausländerbeirat versandt wurde. In diesem Änderungsantrag wird beantragt, den Hauptantrag wie folgt zu verändern:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „*Rechtsextremismus*“ die Worte „*Islamismus, Linksextremismus und*“ eingefügt.
2. Es wird ein dritter Absatz eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss berichtet im Kreistag halbjährlich über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten und legt Rechenschaft über die Ausgaben ab.“

Auch die CDU-Fraktion hatte im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport ebenfalls einen Änderungsantrag vorgelegt:

In Absatz 1 Satz 1 soll das Wort „*Rechtsextremismus*“ durch die Worte „*politischen und religiösen Extremismus in jeder Form*“ ersetzt werden.

Die AfD-Fraktion zog daraufhin Ziffer 1 ihres Änderungsantrages zurück, lässt sie aber in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration wieder aufleben. Nach Beratung in einer Sitzungsunterbrechung änderten die Antragsteller des Hauptantrags ihren Antrag wie folgt:

1. Anstelle des Wortes „*Rechtsextremismus*“ in Satz 1 des ersten Absatzes wird eingefügt

„politischen und religiösen Extremismus in jeder Form, der sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet, insbeson-

dere Rechtsextremismus“.

2. Nach Satz 2 im ersten Absatz wird angefügt:

„Wir wollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig gegen Bestrebungen sensibilisieren, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen, zum Beispiel über soziale Netzwerke, Fakenews, alternative Fakten.“

3. Es wird ein dritter Absatz ergänzt mit dem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration jährlich über die Aktivitäten.“

[Die Beschlussempfehlungen sind insoweit zu ergänzen.]

Die CDU zog daraufhin ihren Änderungsantrag zurück; die AfD hielt jedoch Ziffer 2 ihres Änderungsantrages aufrecht.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration änderte Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann den geänderten Hauptantrag, allerdings nur redaktionell.

Für den geänderten Hauptantrag liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vor, zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion liegen ablehnende Beschlussempfehlungen beider Kreistagsausschüsse vor.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz erklärt auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, dass die AfD-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrechterhält.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck verliest den Wortlaut des geänderten Hauptantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW:

„Der Kreistag möge beschließen:

Die Jugendförderung des Landkreises Gießen sensibilisiert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch die Fachstelle ‚Demokratie und Toleranz‘ für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie politischen und religiösen Extremismus in jeder Form, der sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet, insbesondere Rechtsextremismus. Die Jugendförderung erstellt ein Monitoring zu entsprechenden Vorfällen und Veröffentlichungen (Facebook etc.). Hierzu werden mit Jugendlichen und Multiplikatoren Veranstaltungen und Fortbildungen durchgeführt. Wir wollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig gegen die zuvor genannten Bestrebungen sensibilisieren, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen, zum Beispiel über soziale Netzwerke hinsichtlich Fakenews und alternative Fakten.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, diese Veranstaltungen und Fortbildungen insbesondere auch den Jugendpflegern/innen der Landkreiskommunen und den im Bereich der Sozialarbeit an Schulen tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern anzubieten. Ein besonderes Augenmerk soll hier auf das Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gelegt werden, welches alle Ideologien der Ungleichwertigkeit in seinen Handlungsansatz einbezieht.

Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration jährlich über die Aktivitäten.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass die CDU-Fraktion am 3. März 2017 um 10.23 Uhr (nach dem Versand der Beschlussempfehlungen) einen Änderungsantrag vorgelegt hat, der noch am selben Tag um 10.44 Uhr per E-Mail an alle Mitglieder von Kreistag, Kreisausschuss und Kreisausländerbeirat versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt wurde.

Hiernach sollen

1. Absatz 1 Satz 1 soll wie folgt verändert werden:

„Die Jugendförderung des Landkreises Gießen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (wie z.B. Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie, Islamismus, Islamfeindlichkeit, Linksextremismus, Rassismus, Rechtsextremismus und Transgender-Diskriminierung) und erstellt“

2. Es soll ein weiterer Absatz eingefügt werden mit folgender Fassung

„Der Kreisausschuss gibt dem Kreistag halbjährlich einen kurzen Bericht über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten.“

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann begründet den geänderten Hauptantrag.

Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Sven Simon begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, zieht aber Ziffer 2 zurück, weil die Berichterstattung in dem geänderten Hauptantrag im Wesentlichen übernommen wurde. Er beantwortete eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, der Zwischenfragen des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach und des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann beantwortet, Kreistagsabgeordnete Dr. Melanie Haubrich, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann beantwortet, Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz, erneut Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann beantwortet.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, der die Intention hat:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „*Rechtsextremismus*“ die Worte „*Islamismus, Linksextremismus und*“ eingefügt.
2. Es wird ein dritter Absatz eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss berichtet im Kreistag halbjährlich über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten

und legt Rechenschaft über die Ausgaben ab.“

ab.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Für diesen Antrag stimmt die AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der die Intention hat:

Absatz 1 Satz 1 soll wie folgt verändert werden:

„Die Jugendförderung des Landkreises Gießen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (wie z.B. Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie, Islamismus, Islamfeindlichkeit, Linksextremismus, Rassismus, Rechtsextremismus und Transgender-Diskriminierung) und erstellt“

ab.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Für diesen Antrag stimmen die Fraktion von CDU und AfD, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Die Jugendförderung des Landkreises Gießen sensibilisiert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch die Fachstelle „Demokratie und Toleranz“ für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie politischen und religiösen Extremismus in jeder Form, der sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet, insbesondere Rechtsextremismus. Die Jugendförderung erstellt ein Monitoring zu entsprechenden Vorfällen und Veröffentlichungen (Facebook etc.). Hierzu werden mit Jugendlichen und Multiplikatoren Veranstaltungen und Fortbildungen durchgeführt. Wir wollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig gegen die zuvor genannten Bestrebungen sensibilisieren, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen, zum Beispiel über soziale Netzwerke hinsichtlich Fakenews und alternative Fakten.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, diese Veranstaltungen und Fortbildungen insbesondere auch den Jugendpflegern/innen der Landkreiskommunen und den im Bereich der Sozialarbeit an Schulen tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern anzubieten. Ein besonderes Augenmerk soll hier auf das Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gelegt werden, welches alle Ideologien der Ungleichwertigkeit in seinen Handlungsansatz einbezieht.

Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration jährlich über die Aktivitäten.

Die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP sowie 14 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 3 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Stimmenthaltung von 2 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke.

**9. Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Januar 2017
(Vorlage Nr. 0280/2017)**

[Fraktionsvorsitzender Claus Spandau nimmt von 19.35 Uhr bis 19.55 Uhr an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Sitzung des Kreistags teil.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die umfangreichen Pläne für den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums der Vorlage nicht in Papierform beigefügt werden konnten. Jede Fraktion habe diese allerdings je einmal in Papierform erhalten. Die Pläne können zudem über das Parlamentsinformationssystem zur Vorlage 0280/2017 eingesehen werden. In den beiden vorbereitenden Ausschusssitzungen waren darüber hinaus jeweils die Pläne an den Wänden der Tagungsstätte ausgehängt.

Am 27. Februar 2017 wurde die Folgekostenberechnung per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten und die Kreisausschussmitglieder versandt und ist seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Die beteiligten Fachausschüsse haben diese darüber hinaus in Papierform erhalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte Landrätin Anita Schneider ausführlich die Mehrkosten begründet. Eine Erläuterung bezüglich der Differenz zwischen der „Plausibilitätsprüfung Raum- und Flächenbedarf“ der kplanAG und der jetzt vorliegenden Kostenschätzung für das Gefahrenabwehrzentrum wurde heute um 13.35 Uhr an alle Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss versandt und zu Sitzungsbeginn auf allen Plätzen ausgelegt.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, erneut Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Marcus Link und erneut Landrätin Anita Schneider.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen (GAZG) am Standort Stolzenmorgen, Gießen, und gibt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.600.000 € frei.

Mit der Projektgenehmigung wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz des Landkreises Gießen, vom 10. November 2014 umgesetzt.

Das Büro TRU-Architekten wird auf Grundlage des freigegebenen Projektes in Abstimmung mit der Stadt Gießen mit den weiteren Leistungsphasen 4-9 beauftragt. Der Auftraggeber ist die Stadt Gießen als aktiver Partner, gemäß Gesellschaftsvertrag.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

10. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Januar 2017 (Vorlage Nr. 0273/2017)
--

[Fraktionsvorsitzender Claus Spandau nimmt von 19.55 Uhr bis 21.15 Uhr an der Beratung und den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt und zum Teil an der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 nicht an der Sitzung des Kreistags teil.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. Er teilt weiter mit dass die CDU-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. März 2017 einen Initiativantrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt hat:

„Der Kreistag beschließt:

1. *Im Sinne des Kreistagbeschlusses vom 14. Dezember 2015 (Nr.1312/2015) engagiert sich der Landkreis im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.*
2. *Nach Vorlage des für Anfang des 2. Quartals 2017 angekündigten Wohnraumversorgungskonzeptes sollen die konkreten Bedarfe für preisgünstigen Wohnraum auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen werden. Der Landkreis Gießen orientiert sich an diesen Daten und zahlt zu den möglichen Baukosten einen Zuschuss. Dem Kreistag ist ein konkreter Maßnahmenkatalog mit der benötigten Wohnraumfläche vorzulegen. Daran orientiert sich eine vom Kreistag zu beschließende Finanzierungsobergrenze.*
3. *Mit diesen Mitteln unterstützt der Landkreis Gießen die betroffenen Kommunen bei der Schaffung von weiterem sozialen Wohnraum. Dies geschieht durch:*
 - a. *Gemeinsame Entwicklung und Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die betroffene Kommune, den Landkreis und beteiligte Dritte.*
 - b. *Projektierung und Erstellung durch vorhandene Baugesellschaften/Genossenschaften und/oder vorrangig von privaten Dritten*
 - c. *Eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis, bzw. die Kommune.*

Hierfür ist eine Satzung zu erarbeiten. Dort wird nach der noch zu schaffenden Wohnfläche und dem Kostenrahmen des sozialen Wohnungsbaus ein Kriterienkatalog zur Mitfinanzierung erstellt.

- d. Das Engagement des Landkreises ist vorerst auf 5 Jahre begrenzt. Dem Kreistag ist mindestens einmal jährlich im Rahmen der Haushaltberatung über den Stand der Aktivitäten zu berichten.“*

Zum Initiativantrag der CDU-Fraktion liegt eine ablehnende Beschlussempfehlung, zum Hauptantrag eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Am 5. März 2017 um 18.58 Uhr hat die Fraktion Gießener Linke per E-Mail einen Änderungsantrag zum Hauptantrag geschickt der heute Morgen um 8.13 Uhr an alle Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss weiter geleitet und zu Sitzungsbeginn verteilt wurde. Dieser hat zum Gegenstand, den Hauptantrag durch eine weitere Ziffer (irrtümlich „5“ genannt, gemeint ist wohl „6“) zu ergänzen mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, im Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2017/2018 1,2 Mio. Euro als Investitionsmittel für die ersten Projekte der GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vorzusehen.“

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Matthias Körner, Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann, der vom Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck wegen unparlamentarischen Verhaltens gerügt wird, erneut Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Matthias Knoche, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske beantwortet, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner, Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, erneut Landrätin Anita Schneider, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche beantwortet, und Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann.

[Kreistagsabgeordneter Lars Burkhard Steinz nimmt von 21.10 Uhr bis 21.12 Uhr an den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Sitzung des Kreistags teil.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Initiativantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Initiativantrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

- 1. Der Kreistag beschließt:**
- 2. Im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 14. Dezember 2015 (Nr. 1312/2015) engagiert sich der Landkreis im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.**
- 3. Nach Vorlage des für Anfang des 2. Quartals 2017 angekündigten Wohnraumversorgungskonzeptes sollen die konkreten Bedarfe für preisgünstigen Wohnraum auf die einzelnen Kommunen herunter-**

gebrochen werden. Der Landkreis Gießen orientiert sich an diesen Daten und zahlt zu den möglichen Baukosten einen Zuschuss. Dem Kreistag ist ein konkreter Maßnahmenkatalog mit der benötigten Wohnraumfläche vorzulegen. Daran orientiert sich eine vom Kreistag zu beschließende Finanzierungsobergrenze.

4. *Mit diesen Mitteln unterstützt der Landkreis Gießen die betroffenen Kommunen bei der Schaffung von weiterem sozialen Wohnraum. Dies geschieht durch:*
5. *Gemeinsame Entwicklung und Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die betroffene Kommune, den Landkreis und beteiligte Dritte.*
6. *Projektierung und Erstellung durch vorhandene Baugesellschaften/Genossenschaften und/oder vorrangig von privaten Dritten*
7. *Eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis, bzw. die Kommune. Hierfür ist eine Satzung zu erarbeiten. Dort wird nach der noch zu schaffenden Wohnfläche und dem Kostenrahmen des sozialen Wohnungsbaus ein Kriterienkatalog zur Mitfinanzierung erstellt.*
8. *Das Engagement des Landkreises ist vorerst auf 5 Jahre begrenzt. Dem Kreistag ist mindestens einmal jährlich im Rahmen der Haushaltberatung über den Stand der Aktivitäten zu berichten.“*

ab.

Die Ablehnung des Initiativantrages der CDU-Fraktion erfolgt mehrheitlich. Für den Antrag stimmen die Fraktionen von CDU und AfD, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke.

Danach lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke abstimmen:

Der Kreistag beschließt den Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke, die den Hauptantrag um eine Ziffer 6 erweitert, die folgenden Wortlaut hat:

„6. Der Kreisausschuss wird gebeten, im Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2017/2018 1,2 Mio. Euro als Investitionsmittel für die ersten Projekte der GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vorzusehen.“

Die Beschlussfassung über den Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den soeben geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

1. **An der am 14. Dezember 2015 getroffenen Entscheidung (Vorlage-Nr. 1312/2015) zur Gründung einer Organisation auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus wird festgehalten.**

2. Die Zulassungsvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung gemäß §§ 121 ff HGO werden als erfüllt angesehen.
3. Die Organisation wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grundlage des beigefügten Satzungsentwurfes mit Entwurf einer Geschäftsordnung unter der Voraussetzung gegründet, dass sich weitere kreisangehörige Kommunen an der Gesellschaft beteiligen. Redaktionelle Änderungen des Satzungsentwurfs sind zulässig und bedürfen keines weiteren Beschlusses.
4. Der Stammkapitalanteil beträgt 51.000 € und wird bewilligt.
5. Die am 14. Dezember 2015 vollzogene Wahl der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung behält vorerst Ihre Gültigkeit und gilt analog für die Vertretung des Landkreis Gießen in der Gesellschafterversammlung.
6. *Der Kreisausschuss wird gebeten, im Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2017/2018 1,2 Mio. Euro als Investitionsmittel für die ersten Projekte der GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vorzusehen.*

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP.

<p>11. Information und Aussprache mit Unternehmen mit Kreisbeteiligung; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 8. Februar 2017 (Vorlage Nr. 0291/2017)</p>

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel am 2. März 2017 den Antrag der Fraktion Gießener Linke konkretisiert und diesen auf Anregung des Kreistagsabgeordneten Gerald Dörr in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch einmal verändert hat. Der geänderte Antrag hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, jährlich *im Haupt- und Finanzausschuss* eine Information und Aussprache mit Vertretern eines der Unternehmen *durchführen zu lassen*, an denen der Landkreis beteiligt ist.“

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, jährlich *im Haupt- und Finanzausschuss* eine Information und Aussprache mit Vertretern eines der Unternehmen *durchführen zu lassen*, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

12. Erstellung einer Prioritätenliste für den Schulbau in den nächsten 10 Jahren; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Februar 2017 (Vorlage Nr. 0292/2017)
--

Abgesetzt

14. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass es sich heute um die 101. Kreistagsitzung handelt, die von Oberamtsrat Thomas Euler protokolliert wird. Das exakte Jubiläum habe man leider verpasst.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Kreistagsabgeordneten mit E-Mail vom 13. Februar 2017 über das Nachrückverfahren in der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands informiert wurden. Aus dem Gebiet des Landkreises Gießen sind nunmehr Dirk Oßwald, Peter Pilger und Arno Enners in dem Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbands Hessen vertreten, Peter Pilger ist aus diesem Grund auch aus der Verbandsversammlung ausgeschieden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit die beiden Informationsbroschüren vorbereitet hat. Der (gelbe) Teil II -Gremienbesetzung wurde bereits zu Sitzungsbeginn verteilt. Doch seit dem Druck haben sich bereits Änderungen in der Zusammensetzung des Kreistages, des Kreisaußenländerbeirats und bei einzelnen Hilfsorganen ergeben. Er bittet darum, die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zeitnah über Änderungen bei den Kontaktdaten zu informieren. Zu Beginn des Jahres 2018 wird eine aktualisierte Neuauflage dieser Broschüre verteilt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der letzten Ältestenratssitzung am 8. Februar 2017 über den Ablauf der Haushaltsdebatte in der Kreistagsitzung am 12. Dezember 2016 beraten wurde. Es wurde vereinbart, dass sich eine Arbeitsgruppe bildet, die dem Ältestenrat für seine nächste Sitzung am 19. April 2017 gegebenenfalls einen Vorschlag zur Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung unterbreitet mit dem Ziel einer Beschlussfassung in seiner Kreistagsitzung am 15. Mai 2017. Diese Arbeitsgruppe trifft sich erstmals am 8. März 2017 um

Kreisrecht, der ansonsten ebenfalls fertig ist, wegen der Frage der eventuellen Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung noch zurück gehalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 21.20 Uhr.


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender


Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 6. März 2017

Tagesordnung für die 6. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 6. März 2017:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Sportkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Dezember 2016
Vorlage: 0250/2016

Sitzungsteil B

5. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 18. Januar 2017
Vorlage: 0276/2017
6. Berichts Antrag zum Thema „Anna-Freud-Schule“;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 9. Februar 2017
Vorlage: 0296/2017
8. Beitritt zur AG Nahmobilität des Landes Hessen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. Januar 2017
Vorlage: 0222/2016
13. Entwidmung des Schulgrundstückes in Lich, Jahnstraße 12 - ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;
hier: Antrag der Landrätin vom 9. Februar 2017
Vorlage: 0295/2017

Sitzungsteil C

7. Präventive Bildungsarbeit zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. Januar 2017
Vorlage: 0223/2016
9. Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Januar 2017
Vorlage: 0280/2017

10. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Januar 2017
Vorlage: 0273/2017
11. Information und Aussprache mit Unternehmen mit Kreisbeteiligung;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 8. Februar 2017
Vorlage: 0291/2017
12. *abgesetzt*
14. Mitteilungen

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
6. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 6. März 2017**

Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 0250/2016)

**Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Sportkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
20. Dezember 2016 – geändert durch Vorlage 0297/2017**

Kreisausschuss (am
20. Februar 2017):

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 durch die Vorlage 0297/2017 die ursprüngliche Vorlage 0250/2017 folgendermaßen ergänzt:
Neben der Wahl des Herrn Kreistagsabgeordneten Stefan Walther zum Stellvertreter des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (für die Fraktion Gießener Linke) soll nun auch noch Frau Andrea Stump-Schmidt zur Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Dr. Jürgen Leib und Frau Barbara Gries zur Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Brigitte Freitag in die Sportkommission des Kreisausschusses gewählt werden.

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0276/2017)

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 18. Januar 2017**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0223/2016)

**Präventive Bildungsarbeit zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. Januar 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die AfD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag vom 21. Februar 2017:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Rechtsextremismus“ die Worte „Islamismus, Linksextremismus und“ eingefügt.
2. Es wird ein dritter Absatz eingefügt mit folgendem Wortlaut: „Der Kreisausschuss berichtet im Kreistag halbjährlich über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten und legt Rechenschaft über die Ausgaben ab.“

Die CDU-Fraktion stellt den Änderungsantrag, in Satz 1 im ersten Absatz des Hauptantrages das Wort „Rechtsextremismus“ zu ersetzen durch die Worte „politischen und religiösen Extremismus in jeder Form“

[später korrigiert:]

Daraufhin zieht die AfD-Fraktion Ziffer 1 ihres Änderungsantrages zurück.

rungsantrages zurück.

Nach Beratung in einer Sitzungsunterbrechung ändern die Antragsteller des Hauptantrags ihren Antrag wie folgt:

1. Nach dem Wort „*Rechtsextremismus*“ in Satz 1 des ersten Absatzes wird eingefügt „*politischen und religiösen Extremismus in jeder Form, der sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet,*“
2. Nach Satz 2 im ersten Absatz wird angefügt: „*Wir wollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig gegen Bestrebungen sensibilisieren, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen, zum Beispiel über soziale Netzwerke, Fakenews, alternative Fakten.*“

Die CDU zieht ihren Änderungsantrag zurück.

Die AfD hält Ziffer 2 ihres Änderungsantrages aufrecht.

Abstimmung über Ziffer 2 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Geschäftsgrundlage ist das Beratungsergebnis des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom Vortag, der vom Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann noch einmal redaktionell überarbeitet wurde. Zur Abstimmung stehen:

- A) Der geänderte Hauptantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Die Jugendförderung des Landkreises Gießen sensibilisiert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch die Fachstelle ‚Demokratie und Toleranz‘ für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Rechts-*extremismus und politischen und religiösen Extremismus in jeder Form, der sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Die Jugendförderung erstellt ein Monitoring zu entsprechenden Vorfällen und Veröffentlichungen (Facebook etc.). Hierzu werden mit Jugendlichen und Multiplikatoren Veranstaltungen und Fortbildungen durchgeführt. Wir wollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig gegen die zuvor genannten Bestrebungen sensibilisieren, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen, zum Beispiel über soziale Netzwerke hinsichtlich Fakenews und alternative Fakten.*

[später korrigiert:]

Der Kreisausschuss wird beauftragt, diese Veranstaltungen und Fortbildungen insbesondere auch den Jugendpfliegern/innen der Landkreiskommunen und den im Bereich der Sozialarbeit an Schulen tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern anzubieten. Ein besonderes Augenmerk soll hier auf das Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gelegt werden, welches alle Ideologien der Ungleichwertigkeit in seinen Handlungsansatz einbezieht.“

- B) Ziffer 2 des Änderungsantrages der AfD-Fraktion vom 21. Februar 2017 mit folgendem Wortlaut

„Es wird ein dritter Absatz eingefügt mit folgendem Wortlaut: ‚*Der Kreisausschuss berichtet im Kreistag halbjährlich über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten und legt Rechenschaft über die Ausgaben ab.*‘“

Kreistagsabgeordneter Ulrich Salz lässt Ziffer 1 des ursprünglichen Änderungsantrages der AfD-Fraktion wieder aufleben.

Abstimmung über Ziffer 2 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen)

Abstimmung über Ziffer 1 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0222/2016)

Beitritt zur AG Nahmobilität des Landes Hessen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. Januar 2017

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0280/2017)

Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Januar 2017

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler schlägt wegen der großen Einigkeit in dieser Frage eine Beratung im Sitzungsteil B der Kreistagssitzung vor.

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0273/2017)

Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Januar 2017

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 2. März 2017 mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt:

1. Im Sinne des Kreistagbeschlusses vom 14. Dezember 2015 (Nr. 1312/2015) engagiert sich der Landkreis im Bereich des sozialen Wohnungs-

- baus.
2. *Nach Vorlage des für Anfang des 2. Quartals 2017 angekündigten Wohnraumversorgungskonzeptes sollen die konkreten Bedarfe für preisgünstigen Wohnraum auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen werden. Der Landkreis Gießen orientiert sich an diesen Daten und zahlt zu den möglichen Baukosten einen Zuschuss. Dem Kreistag ist ein konkreter Maßnahmenkatalog mit der benötigten Wohnraumfläche vorzulegen. Daran orientiert sich eine vom Kreistag zu beschließende Finanzierungsobergrenze.*
 3. *Mit diesen Mitteln unterstützt der Landkreis Gießen die betroffenen Kommunen bei der Schaffung von weiterem sozialen Wohnraum. Dies geschieht durch:*
 - a. *Gemeinsame Entwicklung und Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die betroffene Kommune, den Landkreis und beteiligte Dritte.*
 - b. *Projektierung und Erstellung durch vorhandene Baugesellschaften/Genossenschaften und/oder vorrangig von privaten Dritten*
 - c. *Eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis, bzw. die Kommune. Hierfür ist eine Satzung zu erarbeiten. Dort wird nach der noch zu schaffenden Wohnfläche und dem Kostenrahmen des sozialen Wohnungsbaus ein Kriterienkatalog zur Mitfinanzierung erstellt.*
 - d. *Das Engagement des Landkreises ist vorerst auf 5 Jahre begrenzt. Dem Kreistag ist mindestens einmal jährlich im Rahmen der Haushaltberatung über den Stand der Aktivitäten zu berichten.“*

Abstimmung über den
Initiativantrag der CDU-
Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0291/2017)

**Information und Aussprache mit Unternehmen
mit Kreisbeteiligung;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke
vom 8. Februar 2017**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel konkretisiert den Antrag, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, jährlich im Haupt- und Finanzausschuss bei der Beratung des Beteiligungsberichtes eine Information und Aussprache mit Vertretern eines der Unternehmen durchführen zu lassen, an denen der Landkreis beteiligt ist.“

Kreistagsabgeordneter Gerald Dörr bittet darum, in der Neufassung des Antrages die Worte „bei der Beratung des Beteiligungsberichtes“ zu streichen, was vom Antragsteller übernommen wird.

Abstimmung: über den
geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0292/2017)

**Erstellung einer Prioritätenliste für den Schulbau in den nächsten 10 Jahren;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Februar 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag zurück. Er bleibt im Geschäftsgang mit dem Ziel, für die nächste Sitzungsrunde einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0295/2017)

**Entwidmung des Schulgrundstückes in Lich, Jahnstraße 12 - ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;
hier: Antrag der Landrätin vom 9. Februar 2017
Jetzt: „Vorlage des Kreisausschusses“**

Kreisausschuss (am 20. Februar 2017):

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 aus dem ursprünglichen „Antrag der Landrätin“ eine „Vorlage des Kreisausschusses“ gemacht.

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

**6. Sitzung des Kreistages am 6. März 2017
- Fragen zur Fragestunde -**

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

In den letzten Wochen wurde mehrfach über diverse Pläne in der Presse berichtet, dass das Jobcenter umziehen könnte bzw. ein Neubau für das Jobcenter in Gießen erwogen wird. Da darüber in den parlamentarischen Gremien nach unserer Kenntnis bisher nichts bekannt gemacht wurde, besteht womöglich hier die Chance, dass die Parlamentarier über solche Absichten und Vorhaben informiert werden können.

Gibt es solche Pläne und wie ist der gegenwärtige Stand des Vorhabens?

Zusatzfrage:

Wenn ja: Wann werden die Gremien des Kreises darüber informiert und einbezogen?

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach:

Vorbemerkung:

Am 13.02.2017 war im Gießener Anzeiger zu lesen, dass die Sporthalle an der Theo-Koch-Schule in Grünberg eine neue Bühne und eine neue Lüftungsanlage bekommen hat.

Hat sich die Stadt Grünberg mit den im Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 geforderten 25 % an den Kosten der Maßnahme beteiligt?

Zusatzfrage:

Wenn ja: Hält der Kreisausschuss diese Regelung, vor dem Hintergrund der steigenden Schulumlage, für angemessen und zukunftsfähig?

Wenn nein: Aus welchem Grund ist dies nicht erfolgt und gibt es noch weitere Baumaßnahmen, an welchen sich die Kommunen, entgegen der Richtlinie, nicht beteiligt haben und wie hoch sind die dadurch

dem Landkreis entstandenen Mehrausgaben, bzw. Mindereinnahmen?

Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz:

Wie hat sich die Zahl der vom Landratsamt Gießen ausgegebenen „kleinen Waffenscheine“ in den Jahren 2014, 2015 und 2016 entwickelt?

Frage des Kreistagsabgeordneten Nikolaus Pethö:

Zahlt der Landkreis aktuell für seine Einlagen bei den betroffenen Banken Negativzinsen?

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche Alternativen sieht der Landkreis?

Frage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff:

Vorbemerkung:

Im Schulentwicklungsplan 2013 heißt es unter Punkt 10, „Ausblick“: „Die Gesamtschulen Pohlheim und Lich werden in ihrer Zügigkeit begrenzt. Damit soll verhindert werden, dass diese Schulen Klassenzahlen erreichen, die den weiteren Bau von Klassenräumen über den bereits geplanten Umfang erforderlich machen.“ Zur Gesamtschule Lich heißt es ferner: „Für die Dietrich-Bonhoeffer-Schule wird als Obergrenze eine Fünfzügigkeit mit insgesamt 135 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr im Schulentwicklungsplan festgeschrieben. Schulraumbedarf: Es ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf. Mittelfristig wird ein zusätzlicher Klassenraumtrakt errichtet. Der kurzfristige Bedarf wird durch flexible Bauelemente gedeckt.“

Wurde die Begrenzung des Schulentwicklungsplanes auf eine Fünfzügigkeit an der Gesamtschule in Lich umgesetzt und wie hat sich die Zügigkeit der DBS seit Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes bis zum laufenden Schuljahr 2016/2017 entwickelt?

Frage des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann:

Wie viele Ausländer im Sinne von §§ 1 und 2 AufenthG, die nach § 16 a GG Asyl begehren, subsidiären Schutz nach EU-Recht oder Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention begehren, haben sich zum 31. Dezember 2016 im Landkreis Gießen aufgehalten?

1. Zusatzfrage:

Bei wie vielen der genannten Personen ist die Aufenthaltsgestattung im Sinne des § 67 AufenthG erloschen und/oder wurde eine geringe Bleibeperspektive im Sinne des Asylpakets I festgestellt?

2. Zusatzfrage:

Wie viele der in Zusatzfrage 1 bezeichneten Personen haben bis zum 31. Januar 2017 das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verlassen oder wurden bis zu diesem Zeitpunkt nach § 58 AufenthG abgeschoben?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

In der Presse gab es verschiedene Berichte über Leerstände in einzelnen Gebäuden des Landkreises.

Welche Räumlichkeiten bzw. Gebäude des Kreises stehen gegenwärtig leer und werden nicht genutzt?

Zusatzfrage:

Gibt es schon Vorhaben oder Pläne, diese oder einzelne der genannten Räumlichkeiten in naher Zukunft zu nutzen?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach:

Vorbemerkung:

Die Maßnahmen an der Sporthalle der Theo-Koch-Schule in Grünberg haben nach Zeitungsbericht vom 13.02.2017 insgesamt 333.000 € gekostet. Bei einer 80 % Förderung des Landes Hessen hätte der Landkreis also 266.400 € beantragen können. Laut KIP-Liste vom November 2016 hat der Landkreis je Maßnahme 120.000 € (insgesamt also 240.000 €) beantragt.

Aus welchen Mitteln wurden die Mehrkosten von 93.000 € bezahlt?

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 27.02.2017	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

Kreistagssitzung am 6. März 2017; Frage der Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel und Marcus Link (Kreistagsfraktion Gießener Linke)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage der Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel und Marcus Link mit folgendem Wortlaut:

Vorbemerkung

In den letzten Wochen wurde mehrfach über diverse Pläne in der Presse berichtet, dass das Jobcenter umziehen könnte bzw. ein Neubau für das Jobcenter in Gießen erwogen wird. Da darüber in den parlamentarischen Gremien nach unserer Kenntnis bisher nichts bekannt gemacht wurde, besteht womöglich hier die Chance, dass die Parlamentarier über solche Absichten und Vorhaben informiert werden können.

Frage:

Gibt es solche Pläne und wie ist der gegenwärtige Stand des Vorhabens?

Zusatzfrage:

Wenn ja: Wann werden die Gremien des Kreises darüber informiert und einbezogen?

beantworte ich wie folgt:

Die Trägerversammlung des Jobcenters Gießen hat im April 2016 einstimmig die Anmietung eines ggf. neu zu errichtenden Dienstgebäudes zur Unterbringung des Jobcenters an einem gemeinsamen Standort spätestens zum 01.01.2019 beschlossen.

Der Neubau wurde im August 2016 europaweit mit Teilnehmerwettbewerb ausgeschrieben. Die räumlichen Anforderungen wurden durch das Jobcenter definiert. Formal wird das Vergabeverfahren durch die Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH der Bundesagentur für Arbeit (GBI) betreut.

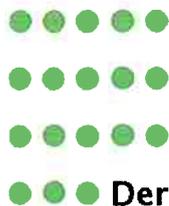
Aus den zunächst insgesamt 11 Bewerbern wurde eine Vorauswahl getroffen. Fünf Bieter wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Letztlich haben drei Anbieter ein indikatives Angebot für drei Standorte im Stadtgebiet Gießens abgegeben. Zu den Angeboten haben inzwischen Bietergespräche stattgefunden. In mehreren weiteren Verfahrensschritten erhalten die Anbieter nochmals Gelegenheit, Ihre Planungen dem Bedarf des Jobcenters weiter anzupassen.

Der weitere Zeitplan sieht vor:

31.03.2017	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes
28.04.2017	Vertragsabschluss nach Fristablauf gem. § 101 a GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
danach	Umsetzung des Bauvorhabens
01.11.2018	Bezugsfertigkeit des Gebäudes, Beginn Umzug
31.12.2018	Abschluss Umzug, volle Dienstfähigkeit am neuen Standort

Ich gehe davon aus, dass mit dieser Beantwortung auch Ihre Zusatzfrage erledigt ist.


Anita Schneider
Landrätin



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 35352 Gießen



HESSENS MITTE · WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat III
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

06.03.2017

Frage der Kreistagsfraktion „CDU“ für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 06.03.2017

Vorbemerkung:

Am 13.02.2017 war im Gießener Anzeiger zu lesen, dass die Sporthalle an der Theo-Koch-Schule in Grünberg eine neue Bühne und eine neue Lüftungsanlage bekommen hat.

Frage:

Hat sich die Stadt Grünberg mit den im Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 geforderten 25 % an den Kosten der Maßnahme beteiligt?

Zusatzfrage:

Wenn ja: Hält der Kreisausschuss diese Regelung, vor dem Hintergrund der steigenden Schulumlage, für angemessen und zukunftsfähig?

Wenn nein: Aus welchem Grund ist dies nicht erfolgt und gibt es noch weitere Baumaßnahmen, an welchen sich die Kommunen, entgegen der Richtlinie, nicht beteiligt haben und wie hoch sind die dadurch dem Landkreis entstandenen Mehrausgaben, bzw. Mindereinnahmen?

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Breidenbach,

Vorbemerkung:

Mit dem Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2010 hatte der Kreistag festgelegt, Investitionen an kreiseigenen Sportstätten zukünftig nur noch mit finanzieller Beteiligung der Städte/Gemeinden durchzuführen.

...2

Um die Unklarheiten über die Auslegung und Anwendung dieser Vorgaben auszuräumen hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2011 hierzu verbindliche Regelungen festgelegt.

Danach gilt folgender Grundsatz:

Investitionen an Sportstätten des Kreises werden grundsätzlich nur durchgeführt, wenn die Stadt/Gemeinde einen Finanzierungsbeitrag von 25 % leistet.

Der Kreis ist Eigentümer von 22 Turn- bzw. Sporthallen mit unterschiedlich hohem Reparatur-, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Investive Maßnahmen bilden eher die Ausnahme.

Bereits im Mai 2008 hat der Fachdienst Finanzen einen Orientierungsleitfaden erstellt, dieser basiert auf einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen.

Nach diesem Leitfaden gelten Baumaßnahmen dann als investiv, wenn sie als aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten einzustufen sind.

Sie sind als Einzelmaßnahme im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Danach gibt es vier „zentrale Ausstattungsmerkmale“:

1. Die Erneuerung sämtlicher Fensteranlagen
2. Vollständige Erneuerung der Elektroinstallation (Haupt-, bzw. Unterverteilungen, Leitungsverlegungen und Beleuchtungskörper etc.)
3. Komplette Erneuerung der Heizungsinstallation (Heizungsanlage, Heizkörper und Rohrleitungen)
4. Gänzliche Erneuerung der Sanitärinstallationen (Sanitärgegenstände, Rohrleitungen etc.)

Mindestens 3 „zentrale Ausstattungsmerkmale“ müssen innerhalb eines Zeitraums von maximal fünf Jahren grundlegend erneuert worden sein, um die Voraussetzungen für eine investive Maßnahme (aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten) zu erfüllen. Findet eine bauliche Erweiterung statt reichen 2 „zentrale Ausstattungsmerkmale“ damit eine Maßnahme als investiv eingestuft wird.

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Nein. Die Stadt Grünberg hat sich nicht mit 25% an den Kosten für die Baumaßnahmen an der Halle beteiligt.

Die Zusatzfrage beantworte ich wie folgt:

Vor der Beschlussfassung zur 25%igen Beteiligung der Kommunen an Investitionen an kreiseigenen Sportstätten des Kreistages 2010 wurden

- Das Hallendach und
- Die Umkleide- und Teilsanitärbereiche saniert.

In der Zeit von 2012 bis 2016 wurden

- Eine neue Deckenstrahlheizung eingebaut,
- die abgehängte Decke erneuert,
- die Lüftungsanlage erneuert und
- versch. Brandschutzmaßnahmen sowie
- der Austausch der Tribüne durchgeführt.

Die aufgeführten Maßnahmen sind aber laut oben genannter Definition weder einzeln noch als Gesamtheit betrachtet (5 Jahreszeitraum), als **investiv** einzustufen. Daher muss die Stadt Grünberg sich nicht mit 25 % an den Baumaßnahmen beteiligen.

Den zweiten Teil der Zusatzfrage beantworte ich wie folgt:

Es gab keine Kommune, die sich entgegen der Richtlinie nicht an Baumaßnahmen beteiligt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 28.02.2017
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum F F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz mit folgendem Wortlaut:

Wie hat sich die Zahl der vom Landratsamt Gießen ausgegebenen „kleinen Waffenscheine“ in den Jahren 2014, 2015 und 2016 entwickelt.

beantworte ich wie folgt:

Im Kalenderjahr 2014 wurden 58, im Kalenderjahr 2015 wurden 80 und im Kalenderjahr 2016 wurden 465 kleine Waffenscheine ausgestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 28.02.2017
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 6. März 2017;
Frage des Kreistagsabgeordneten Nikolas Pethö (AfD-Kreistagsfraktion)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Nikolas Pethö mit folgendem Wortlaut:

Frage:

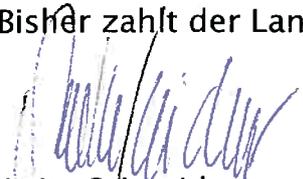
Zahlt der Landkreis aktuell für seine Einlagen bei den betroffenen Banken Negativzinsen?

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche Alternativen sieht der Landkreis ?

beantworte ich wie folgt:

Bisher zahlt der Landkreis keine Negativzinsen für Einlagen bei Banken.


Anita Schneider

Landrätin

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Der Dietrich-Bonhoeffer-Schule wurde eine Abweichung von der im Schulentwicklungsplan genannten Zügigkeit gestattet mit der Maßgabe, dass dies mit dem bestehenden Raumprogramm, das heißt ohne zusätzlichen Bau von Klassenräumen, umgesetzt werden kann.

Die Zügigkeit hat sich in den Eingangsklassen 5 wie folgt entwickelt:

2012/13: 2 Förderstufenklassen/3 Gymnasialklassen

2013/14: 2 Förderstufenklassen/3 Gymnasialklassen

2014/15: 2 Förderstufenklassen/4 Gymnasialklassen

2015/16: 2 Förderstufenklassen/3 Gymnasialklassen

2016/17: 3 Förderstufenklassen/3 Gymnasialklassen

Für 2017/18 liegen die voraussichtlichen Schülerzahlen der Schule vor; es wird fünfzünftig beschult werden. Die Schulleitung wird sich künftig an die Vorgabe der Fünfzügigkeit halten, da sonst der Schulraum nicht ausreichen würde.

Einzelheiten können Sie einer Tabelle entnehmen, die ich dem Protokoll beifügen lasse.

Mit der gestatteten Abweichung wurde in Zusammenarbeit mit der Schule flexibel auf die Anforderungen vor Ort reagiert, ohne dass es dadurch zu Mehrkosten gekommen ist. Den Interessen von Eltern und Schülerinnen und Schülern nach einem bedarfsgerechten Angebot wurde damit Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Förderstufe

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
Zahl der Schüler	5	37	34	46	36	63
	6	41	34	39	48	36
Schüler	5 - 6	78	68	85	84	99
Zahl der Klassen	5	2	2	2	2	3
	6	2	2	2	2	2
Klassen	5 - 6	4	4	4	4	5

Hauptschulzweig

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
Schüler	7	12	14	15	18	15
pro Jahrgang	8	13	7	13	15	18
	9	13	14	12	15	18
Schüler	7 - 9	38	35	40	48	51
Schul-Klassen	7	0	0	0	0	0
pro Jahrg.	8	0	0	0	0	1
	9	1	1	1	1	1
Klassen	7 - 9	1	1	1	1	2

Realschulzweig

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
Schüler	7	19	31	26	23	37
pro Jahrgang	8	33	21	32	33	31
	9	46	38	24	37	40
	10	38	42	36	23	34
Schüler	7 - 10	136	132	118	116	142
Schul-Klassen	7	2	2	2	2	2
pro Jahrgang	8	2	2	2	2	2
	9	2	2	1	2	2
	10	2	2	2	1	2
Klassen	7 - 10	8	8	7	7	8

Gymnasialzweig

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
Schüler	5	76	71	95	67	81
pro Jahrgang	6	65	82	67	92	67
	7	52	63	86	64	87
	8	26	52	61	86	60
	9	36	26	50	56	81
	10			26	45	54
Schüler insgesamt		255	294	385	410	430
Klassen	5	3	3	4	3	3
pro Jahrgang	6	3	3	3	4	3
	7	2	3	3	3	3
	8	1	2	3	3	3
	9	2	1	2	2	3
	10			1	2	2
Klassen insgesamt		11	12	16	17	17
Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
Schüler insgesamt	507	529	628	658	722	
Klassen insgesamt	24	25	28	29	32	

744

33

inkl. 22 NDHS

inkl. 1 NDHS Klasse

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 06.03.2017
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider
	Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
	Fax: 06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F Raum F F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Frage des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann mit folgendem Wortlaut:

Wie viele Ausländer im Sinne von §§ 1 und 2 AufenthG, die nach § 16a GG Asyl begehren, subsidiären Schutz nach EU-Recht oder Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention begehren, haben sich zum 31. Dezember 2016 im Landkreis Gießen aufgehalten?

beantworte ich wie folgt:

Am 31.12.2016 befanden sich im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen etwa 1.250 Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Personen waren im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

Die erste Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Bei wie vielen der genannten Personen ist die Aufenthaltsgestattung im Sinne des § 67 AufenthG erloschen und/oder wurde eine geringe Bleibeperspektive im Sinne des Asylpaktes I festgestellt?

beantworte ich wie folgt:

§ 67 AufenthG befasst sich mit dem Umfang der Kostenhaftung bei z. B. Abschiebungen. Regelungen im Hinblick auf das Erlöschen von Aufenthaltsgestattungen werden dort nicht getroffen. Hingegen beschreibt § 67 AsylG insgesamt sieben Tatbestände, die eine Aufenthaltsgestattung erlöschen lassen. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Vorschrift meinen. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Tatbeständen um Gründe, von denen die Ausländerbehörde wenig bis überhaupt keine Kenntnis erlangt. Möglicherweise kann Ihre Frage durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantwortet werden.

Die zweite Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Wie viele der in Zusatzfrage 1 bezeichneten Personen haben bis zum 31. Januar 2017 das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verlassen oder wurden bis zu diesem Zeitpunkt nach § 58 AufenthG abgeschoben?

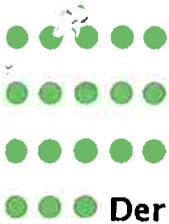
beantworte ich wie folgt:

Diese Daten werden in unserem Hause nicht vorgehalten. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Gießen haben bis zum 31. Januar 2017 111 Personen aus dem Personenkreis im Sinne der ersten Zusatzfrage die Bundesrepublik Deutschland verlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider
Landrätin



Der Kreisausschuss

Dezernat III
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
04.09.2012

Frage der Kreistagsfraktion „Gießener Linke“ für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 06.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hamel,

die Frage von „Gießener Linke“ beantworte ich wie folgt:

1. Welche Räumlichkeiten bzw. Gebäude des Kreises stehen gegenwärtig leer und werden nicht genutzt?

Antwort:

- Das Schulgelände in der Jahnstraße in Lich
- Teile der Gesamtschule Allendorf/Lumda
- Teile der früheren Gesamtschule in Biebertal
- Ein Wohnhaus in der Burgstraße in Krofdorf

2. Zusatzfrage

Gibt es schon Vorhaben oder Pläne, diese oder einzelne der genannten Räumlichkeiten in naher Zukunft zu nutzen?

Antwort:

- Bezüglich des Geländes in der Jahnstraße in Lich werden Gespräche mit der Stadt Lich über die zukünftige Nutzung geführt. Über die Entwidmung der Schule soll in der heutigen Kreistagssitzung entschieden werden.
- Die derzeit nicht benötigten Räume in der Gesamtschule in Allendorf/Lda. und der ehemaligen Gesamtschule Biebertal werden für eine notwendig werdende Auslagerung von Teilen der Willy-Brandt-Schule während der Dauer der Sanierung vorgehalten. Die Entscheidung, welche Räume in welchem Umfang

...2

genutzt werden sollen, hängt von der jetzt zu erarbeitenden Umzugsplanung des Architekturbüros ab.

- Das Wohnhaus in der Burgstraße in Wetttenberg-Krofdorf-Gleiberg wird von der benachbarten Grundschule während der Dauer der Sanierungs-/Neubauarbeiten genutzt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird über die weitere Verwendung entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 6. März 2017 die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2014, beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

(1) § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. Der Beirat für Seniorinnen und Senioren wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.“

(2) In § 8 wird ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„3. Die Bildung von Arbeitskreisen, deren Art, Mitgliederzahl, Sitzungsfrequenz und sonstigen Umfang bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses.“

(3) In § 9 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt.

„Die Aufwandsentschädigung wird in Form von Auslagenersatz im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger im Landkreis Gießen gewährt.“

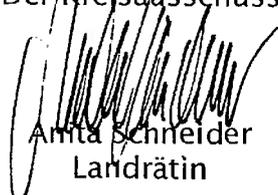
Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Lich, den 6. März 2017

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin

